



4. Stufe
Lärmaktionsplanung
-
Stadt Beverungen

Bearbeitung: Stadt Beverungen, Bauabteilung

Florian Seela, M.Sc.

26. Juni 2024

Stadt Beverungen

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Grimm', is written over a horizontal line.

Hubertus Grimm

Inhaltverzeichnis

1. Einleitung	3
1.1. Untersuchungsgebiet Stadt Beverungen	3
1.2. Rechtlicher Hintergrund.....	4
1.3. Geltende Lärmgrenzwerte	5
1.4. Zuständige Behörde	5
2. Ermittelte Lärmeinwirkungen in der Stadt Beverungen	6
2.1. Hauptlärmquellen in Beverungen	6
2.2. Betroffenheitsstatik.....	8
2.3. Zusammenfassungen Lärmeinwirkungen	9
3. Maßnahmenplanung	10
3.1. Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm.....	10
3.1.1. Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmende.....	10
3.1.2. Geschwindigkeitsreduzierungen.....	10
3.1.3. Schallschutzfenster	11
3.1.4. Förderung von lärmarmen Verkehrsmitteln	11
3.1.5. Neubau von aktiven Schallschutzmaßnahmen	12
4. Mitwirkung der Öffentlichkeit	12
5. Inkrafttreten des Aktionsplanes	12

1. Einleitung

Lärm gilt als Ursache für Beeinträchtigung des Wohlbefindens, eine dauerhafte Lärmbelästigung stellt ein gesundheitliches Risiko dar. Ziel des vorliegenden Lärmaktionsplans ist es, die Belastung der Bevölkerungen durch Umgebungslärm in der Stadt Beverungen zu ermitteln und zu senken.

Hierbei ist grundsätzlich zwischen Umgebungs- und Nachbarschaftslärm zu unterscheiden. Umgebungslärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Personen verursacht werden, einschließlich Lärm aus Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahn- und Flugverkehr und industrielle Geräusche. Umgebungslärm belastet die Bevölkerungen dauerhaft. Der sogenannte Nachbarschaftslärm (private Feste, Musik etc.), der Lärm am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln und von Sportanlagen sowie der Lärm auf Militärgeländen zählen nicht zum Umgebungslärm.

Der Lärmaktionsplan betrachtet nur die Beeinträchtigungen durch Umgebungslärm.

Aufgrund der im Jahr 2022 erfolgten europaweiten Vereinheitlichung der Berechnungsverfahren der im Lärmaktionsplan betrachteten Lärmkarten und der damit verbundenen Anpassung des deutschen Berechnungsverfahrens sind die neuen Lärmkarten, nicht mit den Ergebnissen vorheriger Runden vergleichbar.

1.1. Untersuchungsgebiet Stadt Beverungen

Die Stadt Beverungen gehört zum im Kreis Höxter und liegt im Osten von Nordrhein-Westfalen im Weserbergland. Die rund 13.500 Einwohner leben auf einer Fläche von circa 98 km². Beverungen besteht aus der Kernstadt und elf Ortsteilen. Die Stadt liegt im Dreiländereck von Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen.

Beverungen liegt in zentraler Lage zwischen den jeweils ca. 60 Kilometer entfernten Oberzentren Paderborn, Kassel und Göttingen. Im Umkreis von ca. 35 Kilometern liegen sieben weitere Mittelzentren (Bad Driburg, Brakel, Höxter, Hofgeismar, Holzminden, Uslar und Warburg). Zusammen mit dem benachbarten Lauenförde dient die Stadt als wirtschaftlicher Mittelpunkt der Region und als Einkaufsort für ein Einzugsgebiet von ca. 35.000 Einwohnern. Mehrere überregional und international tätige Unternehmen haben Beverungen als ihren Standort gewählt.

Im Norden der Stadt befindet sich ein großes Industrie- und Gewerbegebiet. Dort haben Betriebe der Größenklasse von 10 bis 500 Beschäftigte ihren Sitz. Kleinere Gewerbebetriebe

sind in der Kernstadt Beverungen sowie in den Ortsteilen Dalhausen und Würgassen ansässig.

Durch die Kernstadt Beverungen führen die Hauptverkehrsstraßen B 241 und B 83, die bei der Lärmkartierung berücksichtigt sind. Die weiteren Hauptstraßen sowie die einzelnen Ortsdurchfahrten werden im Folgenden nicht berücksichtigt, da sie die erforderlichen Mindestzahlen an Kraftfahrzeugen pro Tag von 8.220 Kfz/d nicht erreichen (Stand 2022).

Bei der Ermittlung der Anzahl der Kraftfahrzeuge wurde nicht zwischen Automobilen, Motorrädern und Zugmaschinen unterschieden.

Des Weiteren befindet sich keine Autobahn, kein Flughafen und keine Haupteisenbahnstrecke im Betrachtungsgebiet.

1.2. Rechtlicher Hintergrund

Am 25. Juni 2002 wurde vom europäischen Parlament und dem Rat der europäischen Union die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) erlassen. Durch die Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 24. Juni 2005 und den Erlass der Verordnung über die Lärmkartierung vom 06. März 2006 (34. BImSchV) erfolgte die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie in Bundesrecht. In den Paragraphen 47 a bis f (Sechster Teil des BImSchG) sind die wesentlichen Inhalte der EG-Umgebungslärmrichtlinie übernommen.

Ziel der Umgebungslärmrichtlinie ist die Festlegung eines gemeinsamen Konzeptes, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen oder Belästigung, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder zu mindern.

Um dieses Ziel zu erreichen, erstellen alle EU-Mitgliedsstaaten anhand gemeinsamer Bewertungsmethoden Lärmkarten, um die tatsächliche Belastung durch Umgebungslärm zu ermitteln. Lärmkarten werden getrennt für verschiedene Lärmarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr, Luftverkehr, Industrie) erstellt. Anhand von farblichen Flächen, den sogenannten Isophonen, zeigen die Lärmkarten die Höhe der Lärmbelastungen für abgestufte Pegelbereiche. Die Lärmkarten sind weiter unterteilt nach dem zugrundeliegenden Zeitraum. Man unterscheidet dabei in die **Lärmbelastungen für den gesamten Tag** (0 bis 24 Uhr), bezeichnet als L_{DEN} (Indikator für Lärmbelästigungen) und in die **Lärmbelastungen für die Nacht** (22 bis 6 Uhr), bezeichnet als L_{Night} (Indikator für Schlafstörungen).

Basierend auf den Lärmkarten werden Aktionspläne zur Vermeidung und Verminderung der Lärmbelastung unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellt, sofern bestimmte Auslösewerte überschritten und Wohnbevölkerung betroffen ist.

1.3. Geltende Lärmgrenzwerte

Die Umgebungslärmrichtlinie selbst beinhaltet keine Immissionsgrenz-, Auslöse- oder Richtwerte, stattdessen greifen die nationalen Richtwerte. Die deutschen Grenzwerte sind u.a. in der 16. BImSchV, der TA Lärm und in der Lärmschutz-Richtlinie StV zu finden.

Bei der städtebaulichen Planung werden beispielsweise die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 Beiblatt I „Schallschutz im Städtebau“ hinzugezogen.

Tabelle 1: Übersicht Richtwerte DIN 18005

Geltungsbereich	Orientierungswert tags [dB(A)]	Orientierungswert nachts [dB(A)]
reine Wohngebiete, Wochenendhausgebiete, Ferienhausgebiete	50	40 bzw. 35
Allgemeine Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Campingplätze	55	45 bzw. 40
Friedhöfe, Parkanlagen, Kleingartenanlagen	55	55
Besondere Wohngebiete	60	45 bzw. 40
Dorfgebiete, Mischgebiete	60	50 bzw. 45
Kerngebiete, Gewerbegebiete	65	55 bzw. 50

Die Stadt Beverungen verzichtet darauf zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o.ä. zu entwickeln bzw. anzuwenden.

1.4. Zuständige Behörde

Zuständig für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung sind gem. § 47e Abs.1 BImSchG die Gemeinden. Für die Erstellung des Lärmaktionsplanes Beverungen ist demnach die Stadt Beverungen zuständig.

Name der Stadt: Stadt Beverungen

Abteilung: Abt. IV - Bauamt

Adresse: Weserstraße 10-12, 37688 Beverungen

Tel.: 05273 392 – 0

E-Mail: info@beverungen.de

Internet-Adresse: www.beverungen.de

Die Gemeinden werden bei der Berechnung der Lärmkarten durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) unterstützt. Das LANUV betreibt eine moderne Lärmdatenbank mit den notwendigen Daten für die Lärmkartierung und berechnet die Lärmkarten. Diese Lärmkartierung ist im Internet auf der Seite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen einsehbar.

<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

2. Ermittelte Lärmeinwirkungen in der Stadt Beverungen

2.1. Hauptlärmquellen in Beverungen

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Stadt Beverungen sowie die Erstellung der Lärmkarten erfolgte durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW, Stand 2022). Dabei wurden als Hauptlärmquellen, die auf das Gebiet der Stadt Beverungen einwirken, die Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B 241 und Bundesstraße B 83 ermittelt (siehe Bild 1 u. 2/ Anlage 1).

Bild 1: Berücksichtigte Schallquellen und Schallhindernisse in Beverungen

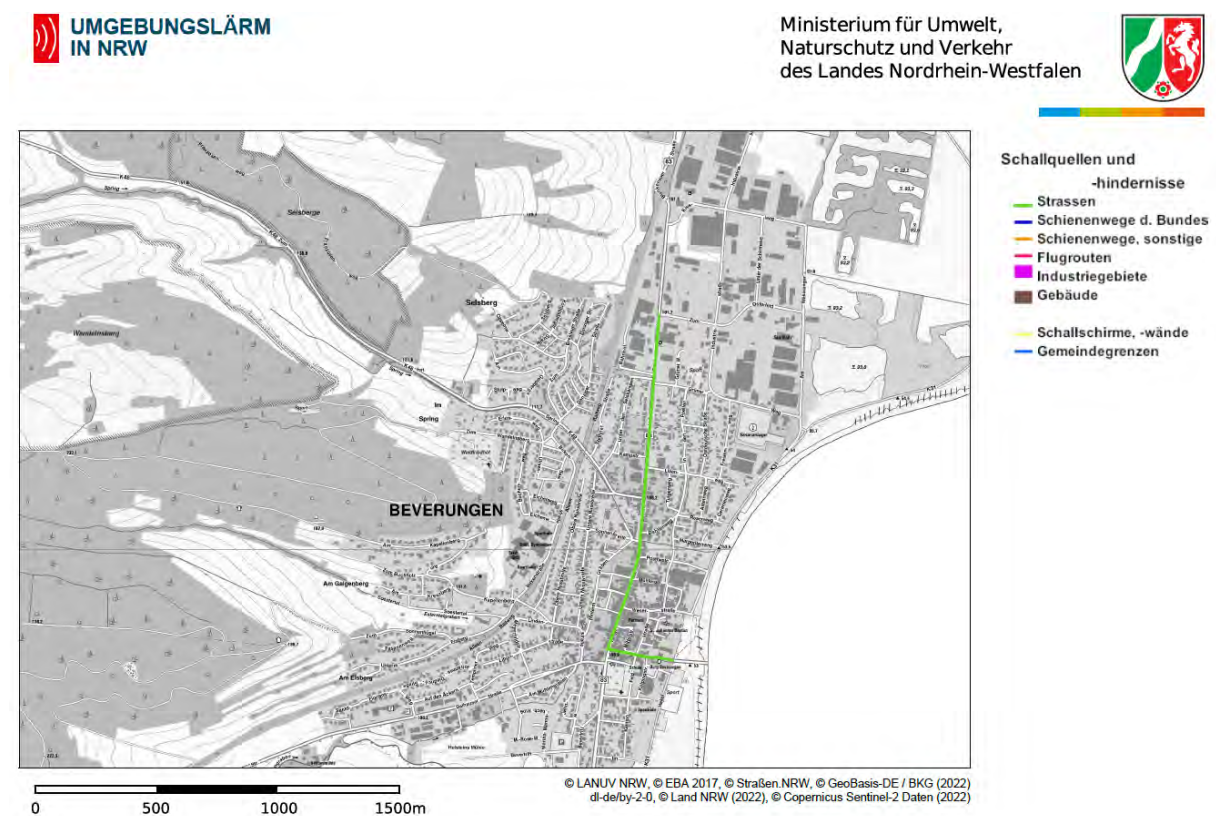
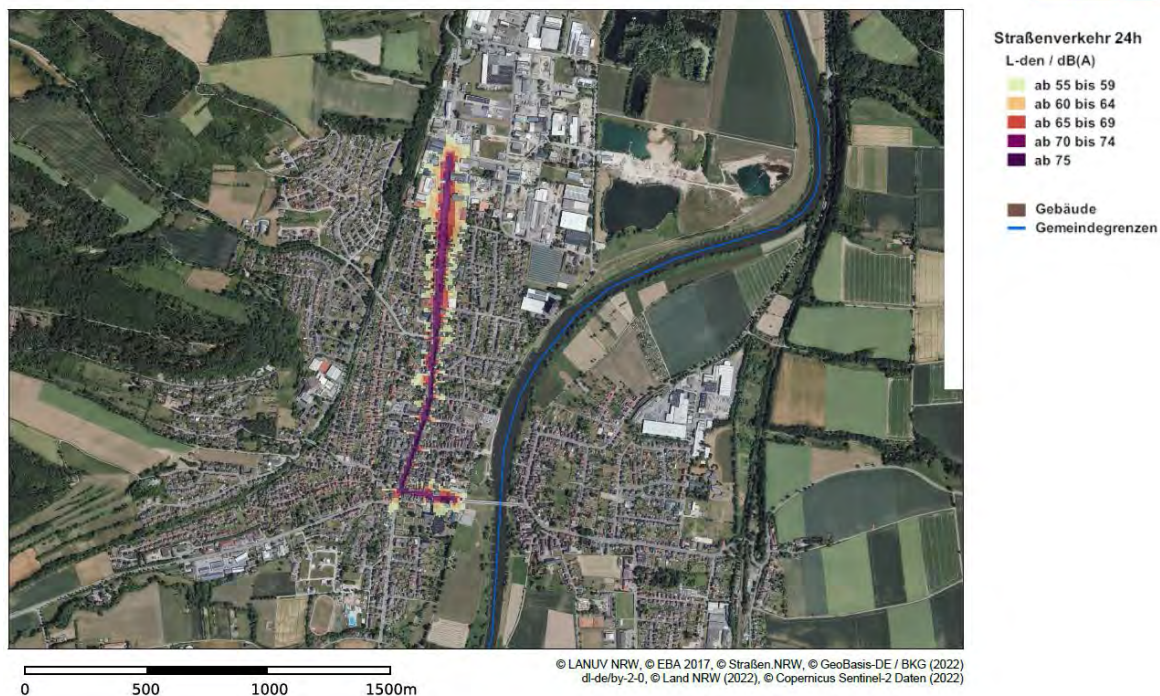


Bild 2: Übersichtsplan Umgebungslärm - Straßenverkehr 24 h



Die Bundesstraße B 241 führt in Ost-West-Richtung durch die Kernstadt Beverungen. In der Lärmkarte wurde der Bereich zwischen der Weserbrücke (Ost) bis zur Einmündung der Burgstraße in die Lange Straße (West) berücksichtigt. In diesem Bereich herrscht, laut aktueller Zählungen (Stand 2022) ein Verkehrsaufkommen von ca. 8.590 Kfz/d. Die Lärmwerte erreichen in diesem Abschnitt bis zu $L_{DEN} \leq 74$ dB(A). Nachts wird in diesem Bereich ein Pegel $L_{Night} \leq 64$ dB(A) erreicht. Im weiteren Verlauf der B 241 durch die Kernstadt Beverungen und die Ortslage Dalhausen wird der erforderlichen Grenzwerte zur Kartierung von ≥ 8.220 Kfz/d mit maximal 6.011 Kfz/d nicht erreicht.

Die Bundesstraße B 83 führt in Nord-Süd-Richtung durch die Kernstadt Beverungen. Im Rahmen der Erstellung der Lärmkarten wurde der Bereich zwischen der Kreuzung B83/ B 241 (Burgstraße/Langestraße) bis zur Abzweigung „Zum Osterfeld“ berücksichtigt. Die Verkehrsmenge liegt in diesem Bereich bei ca. 12.724 Kfz/d.

Analog zum vorherigen Bereich wird an der B 83 ein $L_{DEN} \leq 74$ dB(A) und ein $L_{Night} \leq 64$ dB(A) erreicht.

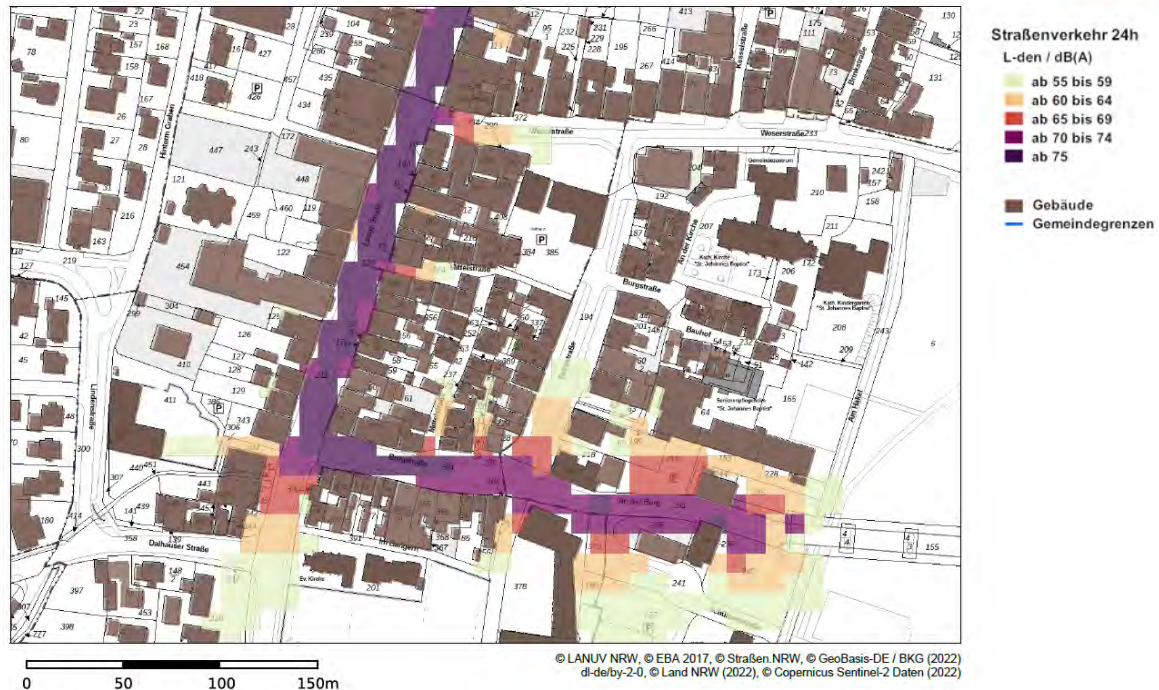
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl im Bereich der B 83 als auch der B 241 die Grenzwerte für Lärmbelastungen am Tag L_{DEN} ab 60 dB(A) und der Grenzwert für

Lärmbelastungen in der Nacht L_{Night} ab 50 dB(A) zum Teil deutlich überschritten werden (siehe Bild 3/ Anlage 2 u. 3).

Bild 3: Straßenverkehr 24 h – Beispielhafte Detailansicht Kreuzung B 83/B 241



Ministerium für Umwelt,
Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen



Straßenverkehr 24h
L-den / dB(A)

- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70 bis 74
- ab 75

■ Gebäude
— Gemeindegrenzen

2.2. Betroffenheitsstatik

In den nachfolgenden Tabellen (2 bis 4) werden die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Flächen, Wohnungen, und Schulgebäude innerhalb des Stadtgebiet Beverungen dargestellt:

Tabelle 2: Geschätzte Gesamtzahl von Personen, die in einem Gebäude wohnen mit einem Schallpegel an der Fassade von

L_{DEN} / dB(A)	≥ 55 bis 59	≥ 60 bis 64	≥ 65 bis 69	≥ 70 bis 74	≥ 75
N	100	114	134	279	0
L_{Night} /dB(A)	≥ 50 bis 54	≥ 55 bis 59	≥ 60 bis 64	≥ 65 bis 70	≥ 75
N	110	134	291	0	0

Tabelle 3: Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete

L_{DEN} / dB(A)	≥ 55	≥ 65	≥ 75
Größe/km²	0,9	0,23	0,04

Tabelle 4: Geschätzte Gesamtanzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L_{DEN} /dB(A)	≥ 55	≥ 65	≥ 75
Wohnungen	296	195	0
Schulgebäude	2	1	0

2.3. Zusammenfassungen Lärmeinwirkungen

Gemäß den Ergebnissen der Lärmkartierung des LANUV NRW sind in der Stadt Beverungen insgesamt ca. 413 Personen am Tag und ca. 425 Personen in der Nacht einer Lärmbelastung durch die Hauptverkehrsstraßen B 83 und B 241 ausgesetzt (siehe Anlage 4). Inwiefern die betroffenen Personen/ Gebäude bereits bauliche Maßnahmen z.B. Mehrfachverglasung oder organisatorische Maßnahmen z.B. Einrichtung der Schlafräume auf der lärmabgewandten Seite wurde nicht berücksichtigt. Weitere Lärmquellen für gesundheitsschädlichen Umgebungslärm sind nicht erfasst worden.

3. Maßnahmenplanung

Zur Lärminderungen innerhalb des Stadtgebietes kommen verschiedene Strategien und Maßnahmenansätze in Betracht. Da sich die Lärmquellen und deren Minderungsmöglichkeiten in den beiden Untersuchungsbereichen (B 83 u. B 241) sich nicht wesentlich unterscheiden wird im Folgendem nicht zwischen den beiden Teilgebieten differenziert.

3.1. Maßnahmen zur Lärminderung von Straßenverkehrslärm

3.1.1. Sensibilisierung der Verkehrsteilnehmenden

Allgemein sollte darauf hingewiesen werden, dass jeder Verkehrsteilnehmende nicht nur Empfänger sondern auch Verursacher von Lärm ist. Jeder Einzelne kann sich direkt an den Prozess der Lärminderung und Lärmvermeidung durch sein individuelles Verhalten beteiligen. Die Beteiligung beginnt mit folgenden Fragestellungen:

- Kann ich mein Ziel auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen?
- Ist mein Ziel auch mit dem öffentlichen Nahverkehr zu erreichen?
- Kann ich auch eine Fahrgemeinschaft bilden oder an einer teilnehmen?

Insbesondere im ländlichen Raum lässt sich die Nutzung eines Fahrzeuges nicht immer vermeiden, jedoch kann dabei darauf geachtet werden, unnötigen Lärm zu verursachen. Zum Beispiel kann Lärm durch vorausschauendes Fahren und früheres Hochschalten reduziert werden. Auch kann die Wahl eines leiseren Reifens zur Lärminderung beitragen.

Um die Bürgerinnen und Bürger mit der Thematik zu sensibilisieren, ist aktive Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Seitens der Stadtverwaltung wird daher geprüft, inwiefern die Installation von punktuellen Geschwindigkeitsanzeigeanlagen sowie Lautstärkemessungen in den betroffenen Bereichen möglich ist.

3.1.2. Geschwindigkeitsreduzierungen

Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 83 und der B 241 von 50 km/h auf 30 km/h würde den Lärmpegel um ca. 2-3 dB(A) reduzieren. Hinzu käme, dass durch einen gleichmäßigeren Verkehrsfluss Verkehrsstauungen vermieden würden. Geräusche durch Abbrems- und Anfahrvorgängen werden somit reduziert. Statt einer grundsätzlichen Geschwindigkeitsreduzierung könnte alternativ eine nächtliche Tempobeschränkung (z. B. 22 bis 6 Uhr) eingeführt werden.

3.1.3. Schallschutzfenster

Aufgrund der beengten Verhältnisse in der Beverunger Kernstadt sind die Anwohner einem erhöhten Lärmpegel ausgesetzt. Durch den Einbau von Schallschutzfenstern ist eine effektive, passive Schallschutzmaßnahme innerhalb des Wohnraumes möglich. Moderne Schallschutzfenster mit drei Dichtungsebenen und entsprechender Verglasung können beispielsweise eine Lärmreduktion von bis zu 50 dB erzielen. Dies entspricht einer subjektiv wahrgenommenen Lärmreduzierung von bis zu 97 %.

Hier ist auf mögliche Förderprogramme hinzuweisen. Zum einen unterstützt die KfW - Bank den Einbau lärm- und energiedämmender Fenster durch entsprechende Förderprogramme. Zum anderen ist eine Förderung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW denkbar, wenn bestimmte Lärmgrenzwerte überschritten werden, die Durchführung aktiver Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände etc.) nicht verhältnismäßig ist oder dieser aufgrund von Platzmangel nicht durchgeführt werden kann. Die Überprüfung der Lärmsituation nach den genannten Kriterien der Lärmsanierung durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW setzt allerdings den Antrag des jeweiligen Eigentümers voraus.

Die Stadt Beverungen unterstützt bei der Fördermittelsuche und Antragstellung.

3.1.4. Förderung von lärmarmen Mobilität

Zur Verlagerung des Individualverkehrs von lärmintensiven zu lärmreduzierten Verkehrsmitteln müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden.

Ein wichtiger Punkt ist dabei die Förderung des Radverkehrs innerorts. Ziel ist eine fahrradfreundliche Stadt. Zum einen sollten mehr Abstell- und abschließbare Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder zur Verfügung gestellt werden. Bei der Wahl zwischen Auto und Fahrrad sollte es nicht daran scheitern, das Fahrrad sicher in der Stadt abzustellen. Zum anderen kann der Radverkehr durch Ladestationen für E-Bikes in der Stadt gefördert werden. Ein kommunales Radverkehrskonzept kann dabei der Grundstein für eine Gesamtstrategie zur Verbesserung des Radverkehrs sein.

Alternativ wäre die Ausarbeitung eines städtischen Mobilitätskonzeptes, das Lösungsansätze zum Thema Mobilität aus den unterschiedlichen Themenbereichen wie Infrastruktur, Bau- und Planungsrecht, Beratung sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit verbindet. Das Mobilitätskonzept muss dabei auf die spezifischen Anforderungen der Stadt Beverungen angepasst werden und fortlaufend aktualisiert werden, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

3.1.5. Neubau von aktiven Schallschutzmaßnahmen

Aktive Schallschutzmaßnahmen dienen zur Reduzierung der tatsächlichen Lärmmenge vor Ort. Lärm wird bereits an der Quelle so gut wie möglich eingedämmt, damit es an einem anderen Ort (z.B. in einer Wohnung) zu keiner Lärmbelästigung kommt.

Seitens der Stadt Beverungen ist im Rahmen der zukünftigen Neugestaltung der Ortsdurchfahrten zu prüfen, inwiefern aktive Schallschutzmaßnahmen möglichen sind. Insbesondere sollten lärmindernde Fahrbahnoberflächen und begrünte Schallschutzelemente berücksichtigt werden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

Nach § 47d Abs. 3 BImSchG wird die Öffentlichkeit zur Mitarbeit an der Lärmaktionsplanung aufgerufen und beteiligt. Sie erhält rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen. Die Öffentlichkeit ist über die getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Es sind angemessene Fristen mit einer ausreichenden Zeitspanne für jede Phase der Beteiligung vorzusehen.

Der Entwurf der 4. Stufe der Aktionsplanung wurde vom **03. bis 24. Juni 2024** öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen konnten im Rathaus zu Protokoll gegeben oder als Papierpost oder per Email vorgetragen werden. Diese Anregungen und Bedenken wurden gesammelt, bewertet und ggf. in den Aktionsplan aufgenommen.

Gleichzeitig holt die Stadt Beverungen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch den Lärmaktionsplan berührt sein kann, ein. Die Stellungnahmen werden bei der weiteren Planung ggf. ebenfalls berücksichtigt.

5. Inkrafttreten des Aktionsplanes

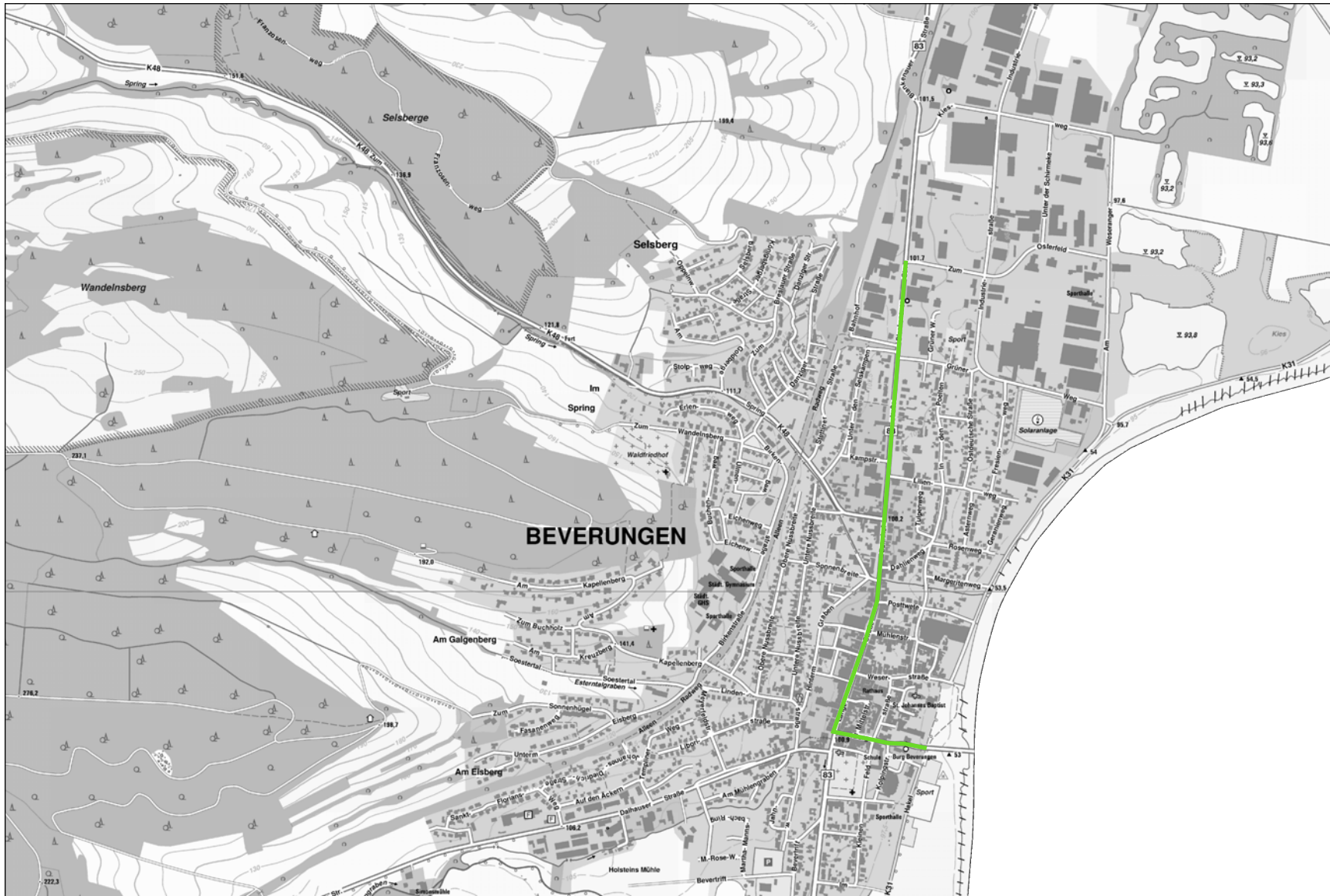
Nach Beschluss durch den Rat der Stadt Beverungen in der Ratssitzung am 04.07.2024 wird die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung auf der Website der Stadt Beverungen veröffentlicht und der Bezirksregierung Detmold bzw. dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW zur Weiterleitung an die EU Kommission vorlegt.

Anlage 1:

Berücksichtigte
Schallquellen und Schallhindernisse
in Beverungen



- Schallquellen und
-hindernisse**
- Strassen
 - Schienenwege d. Bundes
 - Schienenwege, sonstige
 - Flugrouten
 - Industriegebiete
 - Gebäude
 - Schallschirme, -wände
 - Gemeindegrenzen



Anlage 2:



Umgebungslärm Straßenverkehr 24 h



Straßenverkehr 24h

L-den / dB(A)

-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70 bis 74
-  ab 75

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen



Anlage 3:



Umgebungs­lärm Straßenverkehr nachts



Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

-  ab 50 bis 54
-  ab 55 bis 59
-  ab 60 bis 64
-  ab 65 bis 69
-  ab 70

-  Gebäude
-  Gemeindegrenzen



Anlage 4:

Ergebnisse Lärmkartierung Beverungen

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Beverungen

Gemeindekennzahl: **05762008**
Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: **DE_NW_05762008**

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Beverungen
Weserstr. 12
37688 Beverungen

Telefon: 05273 3920
E-Mail: info@beverungen.de
www.beverungen.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (2022) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Beverungen:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	100	114	134	279	0

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	110	134	291	0	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Beverungen:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	0,9	0,23	0,04

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Beverungen:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	296	195	0
Schulgebäude	2	1	0
Krankenhausgebäude	0	0	0